Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 7

Artikel: Kompromissdenken und weniger Sektiererei gefordert

Autor: Loretan, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-715195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kompromissdenken und weniger Sektiererei gefordert

Von Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen

Es ist unbestritten, dass es zwischen den Raumansprüchen der Armee einerseits und den Anliegen des Landschaftsschutzes anderseits in unserem Lande Konflikte gibt. Sind sie vermeidbar, sind sie echt? Sind sie nur durch Verzichte der einen oder anderen Seite lösbar, oder gibt es Kompromisse?

Dieses Konfliktpotential lässt sich zurzeit an einigen Beispielen verdeutlichen. So sorgten und sorgen Rothenthurm, Crêtes du Jura/ Mont Tendre (Schiessplattformen für Panzerhaubitzen), Val Cristallina, Gemeinde Medels GR; (Versuchsschiessplatz der Gruppe für Rüstungsdienste), Alp Marschola, Gemeinde Hinterrhein, San-Bernardino-Pass, Gemeinde Mesocco (Schiessplatz für Panzergrenadiere) für Schlagzeilen. Die entfachten Auseinandersetzungen um diese Vorhaben sind regelmässig von heftigen Entladungen politischer Emotionen begleitet. «Grüne gegen Feldgrau», «verts contre gris-vert»? Landschaftsschützer beklagen, dass die Armee, die im Ernstfall unser Territorium zu verteidigen hätte, ausgerechnet das, was sie zu schützen habe, zerstöre oder doch stark beeinträchtige. Feldgraue finden es beschämend und besorgniserregend ..., dass unsere Armee jeden Quadratmeter Boden - den sie im Ernstfall immerhin zu verteidigen hätte - zusammenbetteln muss» (Korpskommandant Eugen Lüthy, Generalstabschef, an der 1.-August-Feier 1986 im Amphitheater von Vindonissa).

Zwei gleichberechtigte Anliegen

In einer solchen Konfliktsituation können beide Anliegen – die militärische Landesverteidigung wie der Landschaftsschutz – für sich in Anspruch nehmen, sie seien von hoher, nationaler Bedeutung. Die Armee einerseits kann sich darauf berufen, dass ihr gemäss Verfassung die Garantie und Durchsetzung des in Art 2 der Bundesverfassung (BV) prioritär genannten Bundeszwecke obliegt, nämlich die «Behauptung der Unabhängigkeit des



Dank der militärischen Aktivität und der extensiv betriebenen Landwirtschaft bleiben die Waffenplätze Lebensräume vieler vom Aussterben bedrohter Tiere und Pflanzen. Im Bild Blüten des Helm-Knabenkrautes (Bild aus der Schrift «Schutz des Naturraumes auf dem Wpl Frauenfeld»).

Vaterlandes gegen aussen». Auf der anderen Seite hat gemäss Art 24^{sexies} BV der Bund «in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.» Dazu präzisiert Art 3 des Natur- und Heimatschutzgesetzes: «Die Behörden und Amtsstellen des Bundes ... erfüllen ihre Pflicht, indem sie ... eigene Bauten und Anlagen entsprechend gestalten und unterhalten oder gänzlich auf ihre Errichtung verzichten.»

Der Konflikt ist also nicht nur von der Sache, sondern auch vom Verfassungs- und Gesetzesrecht her vorprogrammiert.

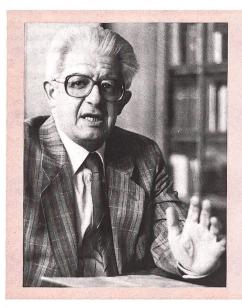
Diese Situation wird dadurch noch komplizierter, als ja auch der Tourismus mit seinen Erschliessungs- und Transportanlagen Hand auf die Gebiete legt, welche die Armee für ihre Ausbildungsbedürfnisse beanspruchen möchte und die eben häufig wegen ihrer Einmaligkeit von hoher landschaftlicher Bedeutung sind. Der Konflikt im Dreieck ist perfekt, dazu überlagert vom zutiefst schweizerischen St-Florians-Prinzip!

Landschaftsschutz als Teil der Gesamtverteidigung?

Weder im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung), vom 27. Juni 1973, noch im Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik (1979) ist

Der Artikel zum Thema «Armee und Landschaftsschutz»

ist darum so aktuell und wichtig, weil er aus der Feder von Nationalrat Dr Willy Loretan, Mitglied der Militärkommission des Nationalrates und Präsident der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) kommt. Der Autor unterstreicht darin, dass sich Ansprüche auf Raum für die militärische Ausbildung und Landschaftsschutz keineswegs ausschliessen. In zahlreichen Fällen konnten die Interessen aufeinander abgestimmt, die Beeinträchtigung der Natur und der Armee auf ein Minimum reduziert werden. Er weist darauf hin, dass alle Landbenützergruppen inskünftig vermehrt das Ganze, die sorgfältige Abwägung aller Interessen beachten müssen, soll eine kontraproduktive Verhärtung der Standpunkte vermieden werden. Die Überlegungen von NR Loretan sind im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abstimmung über die Rothenthurm-Initiative von grösster Aktualität. Der Redaktor



Kurzgefasster Lebenslauf von Dr iur Willy Loretan, Fürsprecher, Stadtammann, Zofingen

Der 1934 geborene ursprüngliche Oberwalliser (und seit kurzem auch Bürger von Zofingen) Willy Loretan lebt seit 1941 in Zofingen, besuchte hier die Schulen, anschliessend die Kantonsschule in Aarau (Matura Typ A). Es folgte das Studium der Jurisprudenz in Lausanne und Zürich, dann der Erwerb des aargauischen Fürsprecherpatentes.

1966 bis 1973 Präsident des Bezirksgerichtes Zofingen. Mitglied des Einwohnerrates (Legislative) Zofingen 1966–1973 (Präsident 1972/73); seit 1. Januar 1974 Stadtammann von Zofingen; Nebenämter: Präsident des Regionalverbandes Wiggertal-Suhrental und des Bezirksspitals Zofingen.

1969 –1981 Mitglied des aargauischen Grossen Rates (während vier Jahren Präsident der FDP-Fraktion).

Seit 1979 Nationalrat. Schwergewichte: 1. Gesamtverteidigung/Armee/Zivilschutz, Mitglied der Militärkommission und hier Leader (Sprecher) der FDP; 2. Probleme der bundesstaatlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, Präsident der parlamentarischen Gruppe «Kommunalpolitik»; 3. Landschaftsschutzprobleme auf eidgenössischer Ebene, Präsident der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege.

Verheiratet, zwei erwachsene Kinder. – Militär: Oberst, Kdt eines Mobilmachungsplatzes. – Sportliche Betätigung: Waldlauf, Skilanglauf, Schiessen. Hobbys, soweit überhaupt dafür Zeit zur Verfügung steht: Wandern, historische Literatur.

SCHWEIZER SOLDAT 7/87

die Rede von der Bedeutung der integralen Erhaltung von schützenswerten Landschaften. Allerdings ist im Abschnitt 553 der Konzeption der Gesamtverteidigung («Information, psychologische Abwehr, Staatsschutz») ansatzweise und zwischen den Zeilen angedeutet, dass die Motivation, das Vertrauen der Bevölkerung in die Zielsetzungen und in die Mittel der Gesamtverteidigung von grosser Bedeutung sei. Früher sagte man dieser Einstellung etwa «Vaterlandsliebe». Gerade unter diesem Aspekt spielt die Vorstellung, das «Innere» Bild, das man sich von seinem Land und seinem Antlitz macht, eine bedeutende, ja entscheidende Rolle.

Was ist denn Heimat»? Ist nicht die Landschaft und ihre Unverwechselbarkeit Heimat im weitesten Sinne? Oder moderner ausgedrückt: Die Landschaft ist der wichtigste, weil unersetzliche und unvermehrbare Faktor für die Identifizierung des einzelnen, aber auch der Gesellschaft mit ihrer Umwelt. Ohne Identifizierung gibt es keine Verwurzelung, und ohne diese gibt es keine Verteidigungsbereitschaft!

Mit der Landesverteidigung wollen wir ja nicht nur unsere Häuser, Strassen, Fabriken und Geschäfte schützen, sondern vor allem das, was uns unser Land zur Heimat werden lässt. Damit wird sofort klar, dass intakte Landschaft der militärischen Landesverteidigung in mehrfacher Weise dient, ja dass die Landesverteidigung ohne intakte Landschaft letztlich Illusion bleiben muss. Denn ohne diese fehlt die emotionale Bindung zum Territorium, welche nötig ist, damit das Land im Notfall auch verteidigt wird.

Man kann und darf also nicht die militärische Landesverteidigung gegen Landschafts-, Natur- und Heimatschutz auspielen, weil beide Bereiche gleichberechtigte Teile – nebst anderen – der Gesamtverteidigung sind, einander bedingen und ergänzen.

Besorgniserregender Zustand der Landschaft

Sowohl um die quantitativen als auch um die qualitativen Inhalte der Landschaft steht es nicht gut. Die immer länger werdende und exponentiell zunehmende Liste der vom Aussterben bedrohten oder schon ausgelöschten einheimischen Pflanzen- und Tierarten ist dafür ein besorgniserregender Indikator. Das Waldsterben ist zwar aus den Schlagzeilen verschwunden, geht aber still weiter. Noch immer gehen pro Jahr rund 3000 Hektaren Kulturland durch Überbauung verloren, das macht pro Sekunde einen Quadratmeter. Hinzu kommt der qualitative Schwund, den man auch als Gestalts- und Gesichtsverlust bezeichnen kann. Es ist der «Verlust der Unverwechselbarkeit», der nach dem Psychologen Alexander Mitscherlich eine der Ursachen für die soziale Desintegration ist.

So sind zu den militärischen Bedrohungsszenarien ökologische Bedrohungsbilder hinzugekommen. Daher sind Umwelt- und Landschaftsschutz, aber auch die Raumplanung heute als Bereiche des individuellen und politischen Handelns zu anerkennen, die gleich wichtig sind wie die Gesamtverteidigung und insbesondere die militärische Landesverteidigung.

Das Gewicht der zivilen Ansprüche an die Landschaft

Es sind vor allem die sich flächenhaft ausdehnenden zivilen Ansprüche, die der unvermehrbaren Landschaft arg zu Leibe rücken, die es aber auch der Armee schwer machen, sich den nötigen Ausbildungsraum zu sichern. Die Steigerung der Ansprüche, die Spezialisierung der Arbeitswelt und der Freizeit bringen es mit sich, dass Nutzungen in ein und demselben Raum immer weniger kombi-



In einer naturnahen Landschaft werden auf dem Gelände von Waffenplätzen Sportanlässe durchgeführt. Dann, wenn nicht militärisch geübt wird, bieten sich die Areale als überaus vielseitige Erholungsgebiete an.
Foto: Aus Festschrift 100 Jahre eidg WPI Frauenfeld

Bericht über die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee

Der Bundesrat hat den Bericht über Stand und Planung der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee (1981-1986) gutgeheissen. Darin wird festgehalten, dass die künftige Entwicklung nicht mehr vornehmlich auf eine flächenmässige Vermehrung der militärischen Ausbildungsmöglichkeiten zielt, sondern aus einem qualitativen Ausbau und einer verbesserten Belegungsorganisation besteht. Angestrebt wird auch eine intensivere Abstimmung zwischen militärischen und zivilen Interessen. Dem Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt wird grosses Gewicht beigemessen; dieses Bestreben wird die Projekte im militärischen Ausbildungsbereich in Zukunft noch mehr beeinflussen. EMD, Info

niert werden können. Die Folge ist das Ausweichen in Räume, wo der Widerstand am geringsten ist. Dies sind in der Regel Rand- und Rückzugsgebiete, wie Hochmoore, abgelegene, touristisch nicht intensiv genutzte, unbewohnte Alpentäler und Juraweiden, die gerade deshalb naturschützerisch und landschaftlich wertvoll sind, weil sie rein ökonomisch wenig Wert haben und wenig erschlossen sind.

Die Armee als Landschaftsschützerin ...

Dank frühzeitiger Zusammenarbeit zwischen EMD und Naturschutzorganisationen liessen sich in einigen Fällen gute «Symbiosen» verwirklichen. Da und dort hat gerade die militärische Präsenz andere Nutzungen, wie beispielsweise Intensivlandwirtschaft oder übertriebene touristische Ausbaupläne, verhindert und so gefährdete Landschaften und Biotope geschützt. Das ist dankbar zu würdigen. Die Beispiele Glaubenberg (OW), Petit Hongrin (VD), Frauenfeld (TG) oder Thun (BE) verdienen als wegleitend für den Schutz der Pflanzen- und Tierwelt sowie ihrer Lebensräume innerhalb bestehender Waffen- und Schiessplätze erwähnt zu werden.

Trotzdem darf es nicht soweit kommen, dass letzte, gefährdete Landschaften nur noch dank militärischer Beanspruchung gerettet werden können, weil sie sonst dem zivilen Ansturm nicht mehr gewachsen wären, oder weil wir die geltenden Gesetze zum Schutze der Landschaft nicht anzuwenden gewillt sind.

... aber auch Verzichte und Selbstbeschränkung

Auf Vorhaben in wirklich seltenen und wertvollen Gegenden ist zu verzichten, weil eben solche Landschaften absolut standortgebunden sind; dies gilt zwar für militärische Übungs- und Schiessplätze ebenfalls, aber doch in weniger zwingender Weise. Es ist anzustreben, die bestehenden Waffen- und Schiessplätze optimal auszunutzen, den Übungsbetrieb zeitlich und räumlich zu optimieren und bereits heute durch Wasserkraftnutzung, Stein- und Kiesausbeutung, Strassenbau und dergleichen beeinträchtigte Landschaften vermehrt mitzubenützen. Die Armee darf mit ihren Übungs- und Schiessplätzen aber auch nicht zum Verursacher und Auslöser von landschaftlich und raumplanerisch fragwürdigen zivilen Entwicklungen

werden. Es ist hier etwa an Strassenbauten oder Verbreiterungen bestehender Fahrwege in abgelegene Täler hinein zu denken, die dann sehr oft eine touristische Autolawine erzeugen. Die Armee darf nicht zum Wegbereiter von Erschliessungsabsichten oder zonenfremden Nutzungen werden, die auf längere Sicht weder den Interessen an einer intakten Landschaft noch jenen der einheimischen Bevölkerung noch einem vernünftigen Erholungstourismus dienen.

Gute Kontakte zwischen Armee und Landschaftsschützern

An ihrer kürzlichen Jahrestagung im Kanton Glarus hat die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) es unternommen, eine weitere Öffentlichkeit für die in meinen Augen gleichwertigen Anliegen - militärische Landesverteidigung und Landschaftsschutz - aufmerksam zu machen, sie dafür zu sensibilisieren. Sie unternahm den Versuch zur Versöhnung zwischen zwei Aufgaben von nationaler Bedeutung: Einerseits dem an vielen Orten schon arg lädierten Antlitz unserer Heimat in Zukunft viel besser als bisher Sorge zu tragen, auf der anderen Seite dem Hauptinstrument unserer Sicherheitspolitik, der Armee als Machtmittel des Staates zur Kriegsverhinderung und für den Abwehrkampf, die für die Vorbereitung auf ihre Auftragserfüllung und damit für ihre Ausbildung unerlässlichen Übungsräume zur Verfügung zu stellen. Die SL will hier wie auf anderen Gebieten mit Konfliktsituationen (Ausnutzung der Wasserkräfte, Tourismus usw) das gegenseitige Verständnis fördern und beitragen, vom starren und manchmal wohl auch sturen «Entweder-oder» wegzukommen und das «Sowohl-als-auch» zu suchen. Wie gesehen, dürfte dies in vielen Fällen

Tierwelt des Waffenplatzes Frauenfeld

Der Waffenplatz bietet der militärisch bedingten, eher extensiven, landwirtschaftlichen Nutzung wegen vielen Tieren Lebensraum. Die artenreichen, mageren Wiesen sind für viele pflanzenfressenden Insekten und Vögel Nahrungsgrundlage. Die feuchten Stellen mit offenen Wasserflächen dienen den Amphibien als Laichgewässer. Neben der Grossen Allmend und dem Stellungsraum müssen bezüglich der Fauna auch der benachbarte Zielhang, der Auenwald, das Thurvorland und die Thur einbezogen werden, da die Tiere oft verschiedenste Biotope als Verstecke, zur Nahrungssuche und zur Aufzucht der Jungen benötigen. Allein auf der Allmend (einschliesslich Auenwald) sind bis 1982 64 Brutvögel und weitere 60 Arten ohne Brutnachweis festgestellt worden. Davon sind sogar 30 in der «Roten Liste» der vom Aussterben bedrohten Tiere aufgeführt, so zum Beispiel Rotrückenwürger, Krickente und Feldschwirl bei den Brutvögeln; Rotmilan, Baumfalk, Eisvogel und Wendehals bei den Teilaufenthaltern. Das Gebiet erhält somit gesamtschweizerisch grosse Bedeutung.

Gleich bedeutsam ist auch der Lebensraum für Amphibien, von denen sieben verschiedene Arten, im Raum Galgenholz sogar zehn vorkommen. Alle sind in der ganzen Schweiz unter Schutz gestellt, vier davon sind sehr selten geworden und stark gefährdet, nämlich die Kreuzkröte, der Kammolch, der Teichmolch und der Laubfrosch.

Auch der Biber, der zum ursprünglichen Tierbestand der Auenwälder gehört, fühlt sich offensichtlich wohl.

Fledermäuse finden in den militärischen Hütten und Scheunen sowie in Bäumen Unterschlupf.

Es fällt auch ein grosser Reichtum an Libellen, Schmetterlingen und anderen unauffälligen Insektenarten auf, der seine Erhaltung dem Waffenplatz und dem Thurreservat zu verdanken hat.

(Aus der Schrift «Schutz des Naturraumes auf dem Wpl Frauenfeld)

möglich sein. Lösungen können – je nach Situation – von der geschickten Einfügung von Bauten und Anlagen bis zum völligen Verzicht auf bestimmte Eingriffe in besonders empfindliche oder seltene Landschaften gehen. An der Tagung wurde das EMD aufgefordert, Kriterien auszuarbeiten, unter welchen sich eine Symbiose zwischen Militär und Landschaftsschutz, unter Einbezug der Bergland wirtschaft, der touristischen Bedürfnisse und von weiteren regionalpolitischen Anliegen, verwirklichen liesse. Die entsprechenden Anstrengungen haben aber nur Aussicht auf Er-

folg, wenn man anerkennt, dass zur militärischen Landesverteidigung der Landschaftsschutz, die Raumplanung und der Umweltschutz im weitesten Sinne als gleichberechtigte Partner im Rahmen der Gesamtverteidigung hinzugekommen sind. Die Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit, für eine gegenseitige Anerkennung wichtiger Anliegen und für einen offeneren Informationsaustausch sind gelegt worden. Es gilt nun, auf dieser Grundlage im Interesse unserer Heimat weiterzuschreiten.

+

NOCH EINMAL RADIO DRS 3

Agieren unsere staatlich konzessionierten Massenmedien gegen unsere Landesverteidigung?

Dieses Thema wurde im «Schweizer Soldat» in der Mai-Ausgabe behandelt und viel beachtet. Die Grundlage dazu, die Medienanalyse von Fürsprecher Michael Bader SOI, ist Ursache einer Auseinandersetzung zwischen dem Schweizerischen Ost-Institut (SOI) Bern und Radio DRS. Wir entnehmen der Pressemitteilung vom 2. Juni folgenden Text und drei Feststellungen: «Am 2. Juni haben das Schweizerische Ost-Institut (SOI), Bern, und Fürsprecher Michael Bader, Laupen, Strafklage eingereicht gegen Andreas Blum, Programmdirektor Radio DRS, und Mitbeteiligte wegen übler Nachrede, eventuell wegen Verleumdung.

Anlass dazu ist die an der Pressekonferenz vom 11. Mai von Andreas Blum und seinen Untergebenen zumindest suggerierte Behauptung, das SOI habe im Zusammenhang mit der Medienanalyse «Dreizack und DRS 3» ein Tonband manipuliert, das heisst zu seinem Vorteil mehrfach geschnitten. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

- Der Chef Rechtsdienst der SRG hat am 14. Mai gegenüber der Schweizerischen Depeschen-Agentur (SDA) erklärt, die SRG habe nie behauptet, das SOI habe Bänder manipuliert, sondern immer nur, das SOI habe ein manipuliertes Band verwendet. Dagegen sprechen die Aussagen in drei SRG-Sendungen vom 11. Mai und praktisch die gesamte Berichterstattung der Presse, wonach einhellig verstanden wurde, dass das SOI oder der Autor der Studie das Tonband geschnitten hätten.
- Das SOI hat die Bänder für die «Dreizack»-Analyse nicht selbst aufgenommen, sondern beim Zürcher Medien-Dokumentationsservice «Argus der Presse», der von der SRG vertraglich zur Aufzeichnung ihrer Sendungen legitimiert ist, bestellt. Diese Bänder sind unverändert für die Analyse verwendet worden.
- Die SRG dagegen hat an der Pressekonferenz kein Radio-Originalband vorgespielt, um den Manipulationsvorwurf zu erhärten, sondern den Privat-Mitschnitt eines freien SRG-Mitarbeiters. Den Pressereaktionen nach zu urteilen, ist auch hier ein falscher Eindruck erzeugt worden. Der Redaktor

Gesucht: Anekdoten aus dem Aktivdienst 1939–1945

Die Eidg Militärbibliothek und der Historische Dienst planen, einen Band Anekdoten aus dem Aktivdienst 1939–1945 zu edieren. Als Herausgeber konnte Herr Ernst Herzig, alt Chefredaktor Schweizer Soldat & MFD, gewonnen werden. Helfen Sie uns verhindern, dass der wertvolle Anekdotenschatz endgültig der Vergessenheit anheimfällt.

Eidg Militärbibliothek und Historischer Dienst: Jürg Stüssi-Lauterburg

Adresse für Beiträge zum Buch: Ernst Herzig, alt Chefredaktor Schweizer Soldat & MFD, Inselstrasse 76, 4057 Basel

Militärmusik aus der Westschweiz

Bestellen Sie die Tonbandwiedergabe oder die Video-Kassette des Concert de la fanfare du régiment d'Infanterie 3 vom 21. Januar 1986 im Grand Casino in Genf.

1 Video-Kassette Fr. 85.-

1 Tonband Fr. 26.—

Zu bestellen bei: four Bugmann Daniel, Cp EM rgt inf 3

30c, ch des Colombes 1231 Conches

022 47 24 76